

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0064/2020
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 09.01.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.01.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.02.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.02.2020	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen, Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG; hier: Wirtschaftsplan 2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, den 22. Januar 2020  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den     Januar 2020    Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für das Jahr 2020 und der Mittelfristplanung bis 2024 wird zugestimmt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG wird nach wie vor durch Bau-tätigkeiten an den Bürgerhäusern dominiert. Die geplante Bilanzsumme beträgt 8.724 TEUR (Prognose 2019: 10.070 TEUR).

Wesentliche Bilanzposten auf der Aktivseite sind die Grundstücke i.H.v. 4.301 TEUR (unverändert zum VJ), die Anzahlungen und Anlagen im Bau i.H.v. 2.500 TEUR (Prognose 2019: 2.600 TEUR) sowie die liquiden Mittel i.H.v. 1.698 TEUR (Prognose 2019: 2.948 TEUR).

Der Rückgang der liquiden Mittel 2020 gegenüber 2019 ist primär durch höhere Investitionsvolumina bei allen drei Bürgerhäusern begründet. Die für 2020 geplante Gesamtsumme der Investitionen beträgt 17.470 TEUR (Prognose 2019: 9.730 TEUR). Dabei handelt es sich teilweise um Bauvorhaben, die bereits für 2019 geplant waren.

Wesentliche Bilanzposten auf der Passivseite sind die geplanten Verbindlichkeiten i.H.v. 4.371 TEUR und das Eigenkapital i.H.v. 4.328 TEUR. Ein Sonderposten für Investitionszuschüsse wird nicht bilanziert. Stattdessen erfolgt eine Saldierung der Investitionszuschüsse mit den Herstellungskosten für die Gebäude der öffentlichen Nutzung.

Für 2020 ist die Aufnahme eines neuen langfristigen Bankkredits i.H.v. 1.000 TEUR zur Finanzierung der Anbauten des Lerchenberger Bürgerhauses geplant. Die hauptsächlich durch die Zuschüsse der Stadt Mainz beeinflussten sonstigen Verbindlichkeiten reduzieren sich auf 3.341 TEUR (Prognose 2019: 5.652 TEUR).

Der geplante Jahresfehlbetrag 2020 ist mit 497 TEUR höher als der des Vorjahres (Prognose 2019: 416 TEUR). Da ab dem ersten Quartal 2020 erste Veranstaltungen stattfinden werden, erhöhen sich die Umsatzerlöse auf 398 TEUR (Prognose 2019: 106 TEUR). Den höheren Umsatzerlösen stehen gleichzeitig höhere Kosten gegenüber: Hauptfaktoren sind die höheren Personalkosten i.H.v. 267 TEUR durch die notwendige Betreuung der Gebäude und Veranstaltungen (Prognose 2019: 109 TEUR). Außerdem steigt der Materialaufwand, v.a. durch höhere Kosten für die Objektbewirtschaftung auf 161 TEUR an (Prognose 2019: 66 TEUR).

Mittelfristig sollen die Verluste bis 2024 durch die Generierung von Umsatzerlösen durch den einsetzenden Veranstaltungsbetrieb schrittweise auf dann 423 TEUR reduziert werden. Während der Bauzeit werden regelmäßig die erhaltenen Zuschüsse gegen die Anlagen im Bau gebucht und somit kommt es zu einer Aktiv-Passiv-Minderung. Die Bilanzsumme soll 2024 7.032 TEUR betragen.

## 2. Lösung:

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

## 3. Alternative:

Keine.

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

## 5. Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresfehlbetrag der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG wurde im Haushalt 2019/2020 der Stadt Mainz berücksichtigt.

## Anlage:

Wirtschaftsplan 2020 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG